Deutscher Bundestag **Drucksache 17/1351**

17. Wahlperiode 09. 04. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicolette Kressl, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1239 –

Entwicklung der Arbeits- und Personalsituation in der Finanzverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die Festsetzung und Erhebung von Steuern. Sie ist föderal geprägt und daher zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Im Interesse der Steuergerechtigkeit ist ein gleichmäßiger Vollzug der Steuergesetze unerlässlich. Eine unzureichende Personalausstattung einzelner Landesfinanzverwaltungen darf sich nicht zum falsch verstandenen „Standortvorteil" entwickeln. Die Arbeits- und Personalsituation in den einzelnen Landesfinanzverwaltungen ist deshalb langfristig zu beobachten und zu analysieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es ist ständige Praxis des Bundesministeriums der Finanzen, nur Daten der Steuerverwaltung weiterzugeben, die das gesamte Bundesgebiet betreffen. Daten der einzelnen Länder sind daher in den zu den Fragen erstellten Übersichten nicht enthalten.

1. Wie haben sich in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder die Fallzahlen bei der Einkommensteuer in den letzten fünf Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009)?

2. Wie haben sich in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder die Fallzahlen bei der Körperschaftsteuer in den letzten fünf Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009)?

3. Wie haben sich in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder die Fallzahlen bei der Umsatzsteuer in den letzten fünf Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. April 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie haben sich in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder die Fallzahlen bei der Gewerbesteuer in den letzten fünf Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009)?

5. Wie haben sich in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder die Fallzahlen bei den Feststellungen in den letzten fünf Jahren entwickelt (Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009)?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fallzahlen für die Veranlagungen haben sich in den letzten fünf Jahren bundesweit wie folgt entwickelt:

Frage	Steuerart	VZ 2004 [1] 31.12.2005	VZ 2005 [1] 31.12.2006	VZ 2006 [1] 31.12.2007	VZ 2007 [1] 31.12.2008	VZ 2008 [1] 31.12.2009
1.	Einkommensteuer [2]	27.948.143	27.955.819	27.814.731	25.993.000	26.851.000
2.	Körperschaftsteuer [3]	1.021.540	1.039.277	1.060.207	1.080.372	1.104.135
3.	Umsatzsteuer	5.390.177	5.510.793	5.581.585	5.635.640	5.693.287
4.	Gewerbesteuer	2.706.580	2.790.813	2.874.803	2.966.013	3.056.742
5.	Feststellungen	1.358.824	1.386.300	1.405.520	1.425.814	1.437.039

Anmerkungen:
[1] Fallzahlen für den VZ 2009 liegen noch nicht vor. Darstellung erfolgt daher für die letzten fünf Jahre jeweils zum 31.12.
[2] Aufgrund geänderter Statistikgrundsätze ab dem VZ 2007 sind die Werte teilweise hochgerechnet. Zusammenveranlagte Ehegatten zählen als ein Fall.
[3] Ohne steuerbefreiten Körperschaften.

6. Wie hoch war die Soll-Besetzung in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder (Vollzeitarbeitskräfte) zum Ende der Jahre 2005 bis 2009 (Stichtag: 31. Dezember)?

7. Wie hoch war die Ist-Besetzung in den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder (Vollzeitarbeitskräfte) zum Ende der Jahre 2005 bis 2009 (Stichtag: jeweils 31. Dezember)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Personalbesetzung in den Finanzämtern hat sich bundesweit wie folgt entwickelt:

Frage	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009 [1]
6.	Soll-Besetzung	119.320	117.234	113.658	112.650	
7.	Ist-Besetzung zum 31.12.	107.315	107.037	104.471	103.096	

Anmerkung:
[1] Daten für 2009 liegen noch nicht vor.

8. Wie viele Unternehmen waren in den einzelnen Ländern zu Beginn der Jahre 2005 bis 2009 (Stichtag: jeweils 1. Januar) erfasst?

9. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfungen wurden von den Finanzverwaltungen der einzelnen Länder in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils durchgeführt?

10. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfer setzten die einzelnen Länder in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils ein?

11. Wie hoch waren die durch die Umsatzsteuersonderprüfungen der einzelnen Länder festgestellten Mehrsteuern jeweils in den Jahren 2005 bis 2009?

Die Fragen 8 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung haben sich die Werte bundesweit wie folgt entwickelt:

Frage	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009 [1)]
8.	umsatzsteuerpflichtige Unternehmen zum 01.01.	5.088.990	5.214.645	5.314.428	5.366.852	
9.	Umsatzsteuer-Sonder-prüfungen	97.002	97.417	100.012	98.820	
10.	eingesetzte Umsatz-steuer-Sonderprüfer (VZÄ)[2)]	1.459	1.527	2.042	1.985	
11.	Mehrsteuern (T€)	1.492.786 T€	1.449.591 T€	1.751.891 T€	1.618.455 T€	

Anmerkungen:
[1)] Daten für 2009 liegen noch nicht vor.
[2)] Ab 2007 geänderte Statistikgrundsätze.

12. Wie viele Betriebe waren in den einzelnen Ländern bei der Betriebsprüfung (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils erfasst?

13. Wie viele Betriebsprüfungsfälle wurden in den einzelnen Ländern in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils abgeschlossen?

14. Wie viele Prüfer wurden in den einzelnen Ländern bei Betriebsprüfungen durchschnittlich jeweils eingesetzt in den Jahren 2005 bis 2009?

15. Wie hoch waren die durch die Betriebsprüfungen der einzelnen Länder festgestellten Mehrsteuern jeweils in den Jahren 2005 bis 2009?

Die Fragen 12 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Betriebsprüfung haben sich die Werte bundesweit wie folgt entwickelt:

Frage	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009
12.	Betriebe zum 01.01. (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) [1)]	7.340.639	7.333.487	8.390.724	8.390.722	8.390.722
13.	Betriebsprüfungen (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe)	217.498	217.388	213.375	210.636	206.524
14.	eingesetzte Betriebsprüfer (VZÄ) [2)]	10.619	13.707	13.646	13.337	13.332
15.	Mehrsteuern (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) (T€)	13.533.714 T€	13.613.466 T€	13.730.543 T€	13.908.698 T€	15.217.738 T€

Anmerkungen:
[1)] Einteilung alle 3 Jahre (hier 01.01.2004 bzw. 01.01.2007).
[2)] Ab 2007 geänderte Statistikgrundsätze.

16. Wie viele Steuerfahndungsprüfungen wurden in den einzelnen Ländern in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils durchgeführt?

17. Wie hoch waren die durch die Steuerfahndungsprüfungen der einzelnen Länder festgestellten Mehrsteuern jeweils in den Jahren 2005 bis 2009?

18. Wie viele Steuerfahndungsprüfer waren in den einzelnen Ländern in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils eingesetzt?

Die Fragen 16 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Steuerfahndung haben sich die Werte bundesweit wie folgt entwickelt:

Frage	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009 [1)]
16.	Steuerfahndungen	27.796	27.070	27.450	23.909	
17.	Mehrsteuern (T€)	1.658.537 T€	1.433.646 T€	1.603.806 T€	1.474.543 T€	
18.	Steuerfahndungsprüfer (VZÄ) [2)]	2.555	2.568	2.381	2.367	

Anmerkungen:
[1)] Daten für 2009 liegen noch nicht vor.
[2)] Ab 2007 geänderte Statistikgrundsätze.

19. Wie hoch war die Zahl der unerledigten Steuerfahndungsfälle in den einzelnen Ländern zum Ende der Jahre 2005 bis 2009 (Stichtag jeweils 31. Dezember)?

Die Zahl der unerledigten Steuerfahndungsfälle wird bundesweit nicht erhoben. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher keine Werte vor.

20. Wie viele Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern nach § 371 der Abgabenordnung gingen in den Jahren 2005 bis 2009 in den einzelnen Ländern jeweils ein?

Die Zahl der Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern nach § 371 der Abgabenordnung wird bundesweit nicht erhoben. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen daher keine Werte vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333